

Mitteilungsvorlage

Vorlage Nr. XVI/833

Overath, den 11.01.2023

- öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Berichtersteller:
Funke, Markus

Beratungsfolge

Bau- und Planungsausschuss

Sitzungstermin

31.01.2023

Prüfung zum Bau einer Querungshilfe in Höhe des Fuß- und Radweges an der L 284 auf der Straßenführung Haus Thal im Zuge der derzeitigen Baumaßnahme "Schwarze Brücke"

Finanzielle Auswirkungen?	nein
Geschäftsjahr	2023
Kostenart	
Kostenstelle/Projekt	
Gesamtansatz	0,00
Bedarf	0,00
Erträge	0,00
Jährliche Erträge	0,00
Kosten	0,00
Jährliche Folgekosten	0,00
Bemerkungen	

Inhalt der Mitteilung:

Der Bau- und Planungsausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

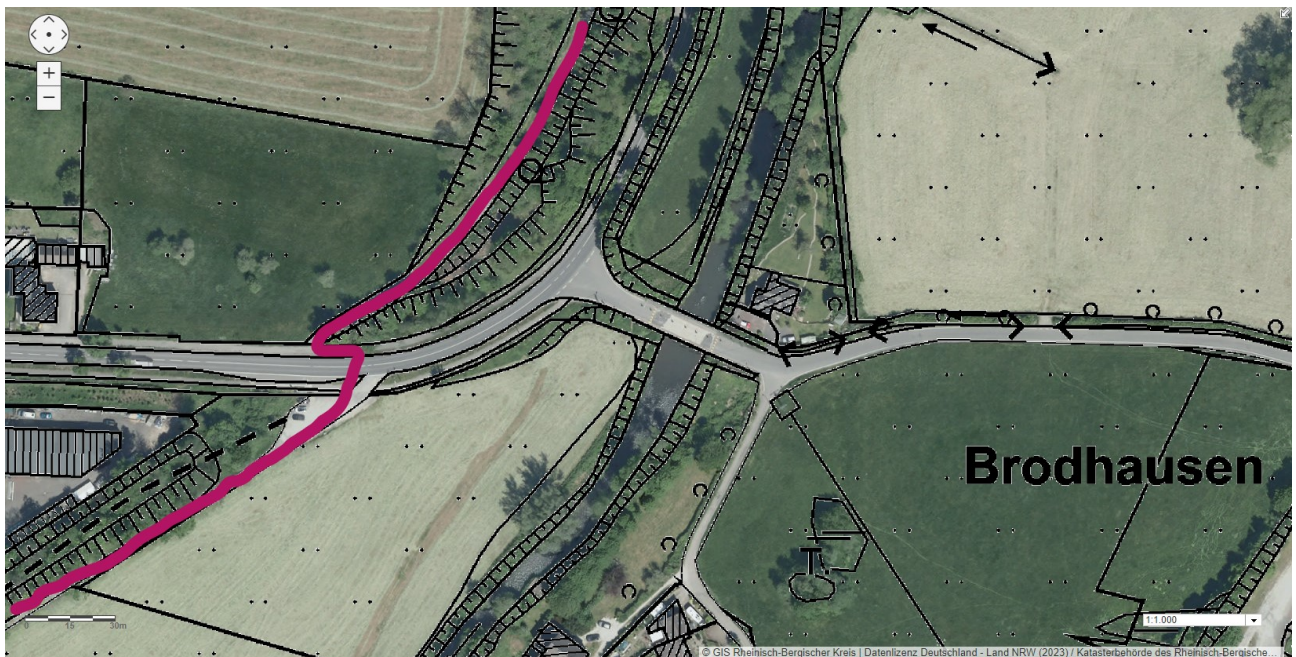
Sachdarstellung mit Stellungnahme zum Leitbild :

In der Ausschuss-Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 29. November 2022 wurde seitens der CDU-Fraktion der Antrag zur „Prüfung zum Bau einer Querungshilfe des Fuß- und Radweges an der L 284 auf der Straßenführung Haus Thal im Zuge der derzeitigen Baumaßnahme „Schwarze Brücke“ an die Verwaltung gestellt.

Die Straßenbaulast der Landstraße L 284 in diesem Bereich liegt beim Landesbetrieb Straßen.NRW, daher wurde seitens der Verwaltung der Antrag mit der Bitte zur Stellungnahme an den Straßenbaulastträger weitergeleitet.

Seitens des Landesbetriebes Straßen.NRW erfolgte die Rückmeldung am 6. Dezember 2022. Durch den Straßenbaulastträger wurde in der Stellungnahme auf die geplante Querungshilfe für den geplanten Agger-Sülz-Radweg/L 284 verwiesen, diese ist in ~60 m Entfernung vorgesehen. Eine weitere, zweite Querungshilfe wird seitens des Straßenbaulastträgers abgelehnt.

Die Trasse des Agger-Sülz-Radweges (rote Linienführung) ist im Lageplanausschnitt dargestellt. Zwei Querungshilfen an der L 284 auf der „freien Strecke“ werden durch den Straßenbaulastträger aufgrund der geringen Entfernung zueinander abgelehnt.



Quelle: RBK-Geoportal

Seitens des Landesbetriebes Straßen.NRW entstand die Möglichkeit zur Querung, indem der vorhandene Bordsteinverlauf an der L 284 zum Rad-/Gehweg in einem Teilbereich abgesenkt wurde. Dies ermöglicht dem Radverkehr, welcher von der Brücke kommt, auf den gegenüberliegenden Rad-/Gehweg zu gelangen. Der Radverkehr hat sich dabei wie jeder andere Verkehrsteilnehmer zu verhalten und dem Verkehrsaufkommen unterzuordnen. Zusätzlich steht dem Radverkehr zukünftig die Nutzung der ~60 m entfernten Querungshilfe zur Verfügung.

In Vertretung

Thorsten Steinwartz
Erster Beigeordneter